

2010/Nr. 83 vom 6. Dezember 2010

Der Senat hat am 16. November 2010 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Änderungen nicht untersagt.

**270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fernstudium Public Relations“ (Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)
(Wiederverlautbarung)**

**271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Psychosoziale Beratung (akademisch)"
(Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie)
(Wiederverlautbarung)**

**272. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin" (Master of Science)
(Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie)
(Wiederverlautbarung)**

**273. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in"
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)
(Wiederverlautbarung)**

**274. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)
(Wiederverlautbarung)**

**275. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)
(Wiederverlautbarung)**

270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fernstudium Public Relations“ (Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Public Relations zu vermitteln, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen rechtlichen und Managementgrundlagen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations ist als Fernstudium mit Präsenzzeiten anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Mit der Koordinierung der Abschlussprüfung und den schriftlichen Arbeiten ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

§ 4. Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations umfasst drei Semester in berufsbegleitender Form.
- (2) Als Vollzeitprogramm würde der Lehrgang zwei Semester dauern und 60 ECTS Punkte umfassen.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations ist

- (1) ein abgeschlossenes in- oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - (2) eine gleichzuhaltende Qualifikation, die den in Abs. 1 genannten Voraussetzungen vergleichbar ist, wie folgt:
 - * allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
 - * bei fehlender Hochschulreife mindestens 2 Jahre Berufserfahrung und weitere 3 Jahre Berufserfahrung bzw. Ausbildungszeiten nach der Pflichtschule.
- und
- (3) die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festzulegen ist.

§ 6. Deutsch-Nachweis

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs Fernstudium Public Relations umfasst 60 ECTS.

(2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs Fernstudium Public Relations sind folgende Pflichtfächer in Form von Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS	Summe ECTS
PR in der Praxis				10
	PR Grundlagen (Einführung und Grundlagen der Public Relations)	33	4	
	Angewandte PR (Anwendungsgebiete, Maßnahmen und Instrumente [bspw. Printmedien, Onlinekommunikation, Fernsehen, Radio] der Public Relations)	33	6	
PR-Theorie				8
	PR-Theorie (Grundlagen d. Kommunikation, Methoden)	0	4	
	PR-Organisation (Organisation von Public Relations, Recht u. Ethik)	0	4	
Kommunikatives Verhalten		68		4
	Kommunikatives Verhalten (Präsentationstraining, Kommunikationstraining)			
Medienarbeit				7
	Strategische Medienarbeit (Massenmedien und Umgang mit den verschiedenen Medien)	22	3	
	Textarbeit (formale und inhaltliche Gestaltung von Texten, Verfassen von Texten)	46	4	
Management		0		6
	Management (Management von Organisationen, Organisationskommunikation, Betriebswirtschaftslehre)			

Konzeptionelles Arbeiten				8
	Konzeptionelles Arbeiten	0	3	
	Seminar zur Konzeptionsarbeit	68	5	
Konzeptionsarbeit				17
Summe		270		60

Die angegebenen Unterrichtseinheiten resultieren aus einem hohen Fernlehreanteil. Im Universitätslehrgang „Fernstudium Public Relations“ sind von den Studierenden Studienbriefe im Umfang von rund 2000 A4-Seiten in Fernlehre zu bearbeiten, wobei ein Studienbrief ca. 100-120 Seiten umfasst. Zu den Inhalten von rund 1500 Seiten werden Aufgaben gestellt, die im Umfang von 4-8 Seiten online zu beantworten sind. Die eingereichten Ergebnisse werden benotet und es wird individuell Feedback gegeben. Die Inhalte der anderen 500 Seiten sind ebenfalls für die Abschlussprüfung relevant.

§ 10. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenzunterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Fernstudieneinheiten sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Fernstudium Public Relations ist eine Abschlussprüfung abzulegen, diese umfasst:
- mündliche oder schriftliche Fachprüfungen über alle Fächer des Unterrichtsprogramms wie in § 9 angeführt.
 - Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Konzeptionsarbeit
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „PR Dual“ und „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische PR-Beraterin“ bzw. „Akademischer PR-Berater“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Psychosoziale Beratung (akademisch)" (Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie) (Wiederverlautbarung)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Weiterbildungsziel

(1) Beratung findet nicht nur in freier Praxis (Lebens- und Sozialberater) und in den psychosozialen Beratungsstellen, sondern auch auf vielfältige Weise in Organisationen und Institutionen statt. Sozialarbeit und Sozialpädagogik kommen ohne Beratungskompetenz nicht aus. In medizinischen und therapeutischen Arbeitsfeldern nimmt der Bedarf an psychosozialer Beratung – ergänzend zur Behandlung – ständig zu. In allen sich ständig wandelnden Bereichen, wie z. B. von Wirtschaft und Verwaltung, ist Beratung zu einem unverzichtbaren Teil von Personalentwicklung, interne Planung und Konfliktlösung geworden. Dadurch steigt der Anspruch, dass psychosoziale Beratung professionell fundiert durchgeführt wird.

(2) Der Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ hat zum Ziel, dass die StudentInnen vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Lebens- und Sozialberatung erlernen und die dafür geforderte Kompetenz entwickeln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ umfasst berufsbegleitend sechs Semester, im Vollstudium wären es 3 Semester (90 ECTS).

§ 4. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Zulassungsbedingungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ ist:
 - a) der Abschluss einer sozialen, pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen oder wirtschaftlichen Grundausbildung oder eines human- oder sozialwissenschaftlichen Studiums oder des psychotherapeutischen Propädeutikums (einzelne Lehrgangsteile können je nach Vorbildung angerechnet werden),
 - b) eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit,
 - c) Mindestalter 24 Jahre
- (2) Über die Zulassung wird nach Absolvierung eines Aufnahmegesprächs mit der Lehrgangsführung entschieden.

§ 6. Deutsch-Nachweis

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 7. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Psychosoziale Beratung“ umfasst 664 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie der Donau-Universität Krems in Entwicklung und Durchführung verantwortet.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Psychosoziale Beratung“ sind folgende Pflichtfächer/Module in Form von Block-Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

FÄCHER/MODULE	LV	LVA	UE	ECTS	WL
Fach/Modul 1			260	39	975
Einführung in die Lebens- und Sozialberatung					
Einführung in die Lebens- und Sozialberatung		KS	20	2	50
Grundhaltungen in der Beratung		VO	16	3	75
Rollenbilder und Beziehungsmodelle in der Beratung		KS	20	2	50
Beratungssetting im institutionellen Kontext und in der freien Praxis		VO	16	2	50
Beratungsprozess I: Erstgespräche und Phasenmodelle		KS	20	3	75
Beratungsprozess II: Abschluss und Abschied		KS	20	3	75
Techniken der Gesprächsführung		KS	20	3	75
Helfernetz in der psychosozialen Beratung		VO	20	2	50
Widerstand und Konflikt		VO	20	3	75
Erziehungs- und Familienberatung		VO	20	4	100
Frauenberatung bzw. genderspez. Beratung		VO	20	4	100
Sexualberatung		VO	24	4	100
Suchtberatung		VO	24	4	100
Fach/Modul 2			80	13	325
Krisenintervention					
Krisenintervention I: Diagnostik, Grenzfragen, Krisensymptome		VO	16	3	75
Krisenintervention II: Entwicklungskrisen		VO	24	4	100
Krisenintervention III: Traumatologie		VO	20	3	75
Krisenintervention IV: Sinnkrisen - Suizidalität		VO	20	3	75

Fach/Modul 3			56	5	125
Gesetzliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Berufsethik u. Berufsidentität	Rechtliche Fragen bezogen auf Lebens- und Sozialberatung	VO	24	2	50
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	VO	16	2	50
	Berufsethik und Berufsidentität	VO	16	1	25
Fach/Modul 4			78	10	250
Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in angrenzenden Fachbereichen	Grundlagen I f. Lebens- und Sozialberatung angrenzender Fachgebiete	VO	18	2	50
	Grundlagen II f. Lebens- und Sozialberatung angrenzender Fachgebiete	OL	60	8	200
Fach/Modul 5			90	8	200
Praxeologie (Gruppensupervision)	Praxeologie I:	VO	24	2	50
	Praxeologie II:	VO	24	2	50
	Praxeologie III:	VO	21	2	50
	Praxeologie IV:	VO	21	2	50
Praktikum	Supervidierte Beratungsgespräche	PR	100	10	250
Abschlussarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit			5	125
	Gesamt UE/ECTS/Workload		664	90	2250

120 Std. Gruppenselbsterfahrung, die den Erfordernissen einer beratungsspezifischen Ausbildung entsprechen, 30 Std. Einzelselbsterfahrung und 560 fachliche Tätigkeit (Peergroup, fachliche Assistenz) im Ausmaß von mind. 750 h sind nachzuweisen.

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen können sofern pädagogisch oder didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Unterrichtssprache

Der gesamte Lehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 12. Prüfungen

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:
 - a) erfolgreiche Teilnahme am Praktikum,
 - b) eine schriftliche Abschlussarbeit über ein Thema aus dem Bereich der psychosozialen Beratung,
 - c) eine schriftliche Prüfung im Fach/Modul 3: Gesetzliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Ethik und Berufsidentität.
 - d) Am Ende des Universitätslehrganges sind vier mündliche und kommissionelle Prüfungen über die Unterrichtsfächer/Module:

Einführung in die Lebens- und Sozialberatung und Methodik der
Lebens- und Sozialberatung
Krisenintervention
Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in angrenzenden
Fachgebieten Praxeologie abzulegen.

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 13. Abschluss

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Die Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Beraterin sowie Lebens- und Sozialberaterin/Akademischer Berater sowie Lebens- und Sozialberater“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

272. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (Master of Science)

(Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie)

(Wiederverlautbarung)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Lehrgangsziel

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der psychotherapeutischen Medizin zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Psychologie in der Medizin, den klinisch relevanten Sozialwissenschaften und psychotherapeutischer Medizin. Ferner soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie, Methodik und Praxis in den Bereichen wie Salutogenese, Psychopathogenese, psychotherapeutisch-medizinische Diagnostik, sowie die Erstellung eines Behandlungsplanes „Psychotherapeutischer Medizin“ in Auslotung mit anderen medizinischen und/oder sozialen Maßnahmen und die Entwicklung einer therapeutischen Beziehung und Qualitätssicherung hergestellt werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ umfasst sieben Semester, würde das Studium in Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 6 Semester (ECTS 180).

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ sind:

- a) ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und
- b) der Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum/zur Facharzt/-ärztin sowie
- c) der Nachweis des absolvierten Weiterbildungslehrgangs für Psychosomatische Medizin – Psy2 der Österreichischen Ärztekammer oder eine Weiterbildung entsprechend dem psychotherapeutischen Propädeutikum zuzüglich des Nachweises von Balintgruppen.
- d) FachärztInnen für Psychiatrie oder in Ausbildung dazu ist der Nachweis des Psy2 in dem Ausmaß erlassen, wie es von der Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer für diese Fachrichtung beschlossen wurde.

§ 6. Deutsch-Nachweis

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 7. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang für „Psychotherapeutische Medizin“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ umfasst 1.780 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie der Donau-Universität Krems in Entwicklung und Durchführung verantwortet.

(2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ sind folgende Pflichtfächer/Module in Form von Block-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

FÄCHER/MODULE	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach/Modul 1 Theorie			300	43	1075
	Allgemeine und methodenübergreifende Basistheorie	VO	70	10	
	Methodenspezifische Theorie	VO	90	15	
	Psychotherapeutische Traditionen - Zusatzfach	VO	40	5	
	Psychotherapeutische Traditionen - Ergänzungsfächer	VO	40	5	
	Theoriestudiengruppe	AG	60	8	
Fach/Modul 2 Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn			160	16	400
	SE Weiterbildungsgruppe 1	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 2	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 3	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 4	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 5	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 6	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 7	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 8	KS	20	2	
Fach/Modul 3 Methodik			120	16	400
	Methodik I (Traumarbeit und Imagination)	KS	30	4	
	Methodik II (Kreative Medien)	KS	30	4	
	Methodik III (Krisenintervention)	KS	30	4	
	Methodik IV (Leibarbeit)	KS	30	4	
Praktikum	Supervidiertes Praktikum und Behandlungsjournale (über 550 h)	PR	1200	85	2125
Master-Thesis	Master-Thesis	MT		20	500
	Gesamt UE/ECTS/Workload		1780	180	4500

Vor Abschluss des Universitätslehrganges sind die Nachweise über Einzellerntherapie/Einzelselbsterfahrung und Supervision (Balintgruppe, Einzel- und Gruppensupervision) nach der jeweiligen gültigen Psy-Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer zu erbringen.

§ 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

Die Lehrveranstaltungen können sofern pädagogisch oder didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Unterrichtssprache

Der gesamte Lehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 12. Prüfungen

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- a) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
- b) Am Ende des Universitätslehrganges sind drei mündliche und kommissionelle Prüfungen über die Unterrichtsfächer/Module:
 - Theorie
 - Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn
 - Methodik

abzulegen.

- c) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können auf Vorschlag der Lehrgangsleitung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(2) Master-Thesis

Für die Erlangung des akademischen Grades ist die Verfassung einer umfassenden schriftlichen Arbeit (Master-Thesis) erforderlich.

Das Thema ist aus dem Bereich der angewandten Psychotherapeutischen Medizin auszuwählen. Die Master-Thesis muss von zwei Begutachtern positiv beurteilt werden

Die Zulassung zu den mündlichen und kommissionellen Abschlussprüfungen (1 b) ist erst nach positiver Beurteilung der Master-Thesis möglich.

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Es erfolgt eine laufende Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden
- (2) Eine Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen erfolgt am Ende des Lehrganges durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend erfolgt gemeinsam mit der Lehrgangsleitung die Erarbeitung von möglichen Verbesserungsmaßnahmen.

§ 14. Abschluss

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der/dem AbsolventIn wird der akademische Grad "Master of Science (Psychotherapeutische Medizin)" abgekürzt MSc verliehen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

273. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“

(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

(Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 480 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

- (2) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

oder

bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership)	UE	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungsspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5

Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5

B.VI. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5

Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
Summen UE/ECTS		480	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program), „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement - Akademische/r Expert/e/in“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Healthcare Management“ bzw. „Akademischer Experte in Healthcare Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

274. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 560 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten, einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten und einem oder mehreren Wahlfächern mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums oder durch ein Wahlfach ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2

Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership)	UE	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5

B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5

Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5

B.VIII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.X. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5

Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
C. Wahlfächer		80	10
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	5
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	5
Ganzheitliches Management im Gesundheitswesen (Teil I: Systeme; Ganzheitliches Denken; Ganzheitliches Management im Überblick; Teil II: Funktionsweise, Anwendungsfelder, Aufbau und Anwendungsprozess des ganzheitlichen Management-Ansatzes; Praxis des ganzheitlichen Managements)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)

HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Veränderungsmanagement (Teil I: Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen; Teil II: Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)

Krankenhausmanagement (Teil I: Das Krankenhaus als Unternehmen, Organisationsvarianten für die Multi Krankenhausgesellschaft, Veränderungen der Krankenhausorganisation; Teil II: Ausgliederungen, Eigenerstellung vs. Fremdbezug, Einkaufsorganisation – Kooperation, Standardisierung, Managed Care – das Konzept der Zukunft, Benchmarking im Krankenhausbereich)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Innovationsmanagement (Teil I: Modelle des Innovationsmanagements, Instrumente und Methoden der Ideengenerierung und –realisierung, Technologie- und Produktmanagement; Teil II: Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement, Creating a Culture of Innovation)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)	UE	40	5
Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	40	5
Master-Thesis			20
Summen UE/ECTS		560	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsbildung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie die Wahlfächer,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program) und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Healthcare Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

275. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 880 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung, den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung und den Wahlfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 280 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums oder durch ein Wahlfach ersetzt werden.
- (4) Aus den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sind mit Zustimmung der Lehrgangsleitung 6 Fächer im Ausmaß von insgesamt 240 Unterrichtseinheiten zu wählen.
- (5) Es sind Wahlfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5

Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership)	UE	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktions- felder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesund- heitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisa- tionsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung Hospital Excellence		200	25
Patientensicherheit und Risikomanagement (Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Ge- sundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Orga- nisationen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; CIRS; Root Cause Analysis (RCA))	UE	40	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Total Quality Management; Qualitätsmanagementsysteme; Qualitätsmanagement-Tools; EFQM-Modell; KTO Organisation, Kriterien und Verfahren; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Projekt- und Prozessmanagement Projektmanagement; Process Excellence; Process Improvement using Six Sigma and FMEA; Best-Practice-Benchmarking im Prozessmanagement)	UE	30	4

Financial Leadership (Krankenhausfinanzierung; Finanzielle Führungsaufgaben, Bilanzanalyse, Managed Care; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Lean Management, Performance Management; Krankenhauscontrolling)	UE	20	2
Leadership and Excellence (Individual Skills, Group Skills, Organizational Skills; Führungsverhalten, People and Performance Excellence; Aufbau von Hochleistungsteams; Leadership Planspiel)	UE	30	4
Capstone Unit: Hospital Excellence (Ganzheitliches Management; Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte; Best-Practice-Beispiele und Fallstudien)	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungsspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5

B.V. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5

Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5

B.X. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.XI. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
C. Spezielle betriebswirtschaftliche Vertiefung		240	30
Strategisches Management I (Business Ethics Programme, Leitbild und Konzeptarbeit, Diversity Management, Verhandlungsmanagement)	UE	40	5
Strategisches Management II (Konfliktmanagement/Mediation, Tools des Strategischen Managements, Netzwerkmanagement, Lobbyarbeit)	UE	40	5
Marketing (Marketingstrategien und Marketingtools, Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Fundraising/Sponsoring)	UE	40	5
Betriebswirtschaft I (Rechnungswesen und Controlling, Arbeit mit Kennzahlen)	UE	40	5
Betriebswirtschaft II (Investitionsplanung und Finanzierung, Bilanzanalyse, Kriterien nach Basel II)	UE	40	5

Recht (Aktuelle nationale Rechtsfragen, Relevante EU-Rechtsfragen)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Komplexität und Koordination; Integriertes Management und Strategie; Methoden des strategischen Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Instrumente des strategischen Managements; Konzeptansätze des strategischen Managements und integrierten Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen III (Aufbau und Dynamik von Systemen; Organisationsdiagnostik; Methoden der Organisationsentwicklung; Planung von Organisationsentwicklungsprojekten; Ursachen von Widerständen; Konfliktbearbeitung; Maßnahmenplanung; Evaluation)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte I (Controlling; Planung und Budgetierung; Budgetierung in der Praxis; Integrierte Planung und Businessplanerstellung; Umsatzplanung; Kostenplanung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte II (Liquiditätsplanung; Sensitivitätsanalysen im Controlling; Grenzkostenrechnung; Kostenstellenrechnung; Sensitivitätsanalysen zur Kostenrechnung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte III (Grundlagen der wertorientierten Unternehmensführung; Grundsätzliche Verfahren von Entscheidungskriterien der Investitions- und Finanzierungsrechnung)	UE	40	5
D. Wahlfächer		160	20
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	5

Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE (UE)	40 (40)	5 (5)
Ganzheitliches Management im Gesundheitswesen (Teil I: Systeme; Ganzheitliches Denken; Ganzheitliches Management im Überblick; Teil II: Funktionsweise, Anwendungsfelder, Aufbau und Anwendungsprozess des ganzheitlichen Management-Ansatzes; Praxis des ganzheitlichen Managements)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung, die Fächer der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sowie die Wahlfächer und
b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program), „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Experte/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats